



DER STADTRAT AN DEN EINWOHNERRAT

2020/202
2016/23a
2019/149a

Parkplatzkonzept für die Stadt Liestal und Beantwortung der Postulate

- **«Parkraumkonzept für Liestal» von Thomas Eugster der FDP-Fraktion (Nr. 2016/12)**
- **«Parkkarten auf öffentlichen Parkplätzen» von Hanspeter Meyer namens der SVP-Fraktion, Daniela Reichenstein namens der FDP-Fraktion und Stefan Fraefel namens der CVP/EVP/GLP-Fraktion (Nr. 2019/149)**

Kurzinformation

Der Stadtrat hat eine Parkplatzkonzept für die Stadt Liestal ausgearbeitet. Anlass dazu bietet die Beantwortung von zwei Postulaten des Einwohnerrats und die Erfahrungen seit der Fertigstellung und der Inbetriebnahme diverser, von der Stadt mitfinanzierter Parkhäuser im Zentrum der Stadt.

Die Analyse des Bestands der öffentlichen Parkplätze im Zentrum und des zukünftigen Parkplatzbedarfs zeigt, dass es dank den in den letzten Jahren neu erstellten Parkhäuser in zehn Minuten Gehdistanz vom Stadtzentrum (Coop Rathausstrasse) genügend Parkplätze hat, um auch den zukünftigen Bedarf abzudecken. Im Parkplatzkonzept geht es nun darum, die Nutzung der Parkplätze mit gezielten Lenkungsmaßnahmen zu optimieren.

Die zentralsten Parkplätze in der Altstadt sollen in Zukunft vor allem für Kurzzeitparkierende verfügbar sein, während alle anderen in die Parkhäuser geleitet werden sollen. Hierzu sollen, neben der Realisierung des Parkleitsystems, die Parktarife der Parkplätze der Stadt Liestal vereinfacht und zur Lenkung eingesetzt werden. Insbesondere soll in der Altstadt die Parkzeit auf eine halbe Stunde begrenzt und die Gratisparkstunde abgeschafft werden. Dafür soll auf allen anderen gebührenpflichtigen oberirdischen Parkplätzen der Stadt Liestal die Beschränkung der Parkzeit abgeschafft und einheitliche und eine einfach zu verstehende Gebühr eingeführt werden.

In den Wohnquartieren sind Konflikte in Bezug auf die Parkierung durch klare Regeln zu minimieren. Die Anwohnenden und ihre Besuchende sind gegenüber Mitarbeitenden in Firmen sowie Pendlern und Pendlerinnen zu bevorzugen. In den Gewerbegebieten soll das Parkieren weiterhin gebührenfrei und ohne zeitliche Einschränkungen möglich sein.

Zudem soll mit einer Anpassung des Reglements und der Verordnung die Rechtsgrundlage für das Parkieren von Mitarbeitenden der Stadt Liestal für Piketeinsätze geschaffen werden und ein Reglement für die Erhebung einer Parkplatzersatzabgabe ausgearbeitet werden.

Anträge

1. Der Einwohnerrat nimmt das Parkplatzkonzept zur Kenntnis.
2. Der Einwohnerrat schreibt das Postulat «Parkraumkonzept für Liestal» (Nr. 2016/23) als erfüllt ab.
3. Der Einwohnerrat schreibt das Postulat «Parkkarten auf öffentlichen Parkplätzen» (Nr. 2019/149) als erfüllt ab.

Liestal, 09. Juni 2020

Für den Stadtrat Liestal

Der Stadtpräsident

Daniel Spinnler

Der Stadtverwalter

Benedikt Minzer

DETAILINFORMATIONEN

1. Ausgangslage

Mit dieser Vorlage soll der Stadtrat die Grundsätze für eine Erneuerung des Parkraumkonzepts diskutieren und beschliessen. Anlass dazu bietet die Beantwortung von zwei Postulaten des Einwohnerrats, Erfahrungen seit der Fertigstellung und der Inbetriebnahme diverser Parkhäuser im Zentrum der Stadt, die bevorstehende Umsetzung des Parkleitsystems, diverse Probleme und Rückmeldungen aus der Bevölkerung, sowie die Ausarbeitung des bisher fehlenden Parkplatzerersatzabgabereglements.

1.1 Postulat 2016/23 Parkraumkonzept für Liestal (Thomas Eugster, FDP Fraktion)

«In den nächsten 10 Jahren wird es in Liestal zu grossen baulichen Veränderungen kommen:

- *Viele der 28 bereits genehmigten oder sich in Planung befindenden Quartierpläne werden realisiert und die zusätzlichen Einwohner werden eine entsprechende Anzahl zusätzlicher Fahrzeuge (Autos, Roller, Velos) nach Liestal bringen und im öffentlichen Raum auch Parkraum beanspruchen.*
- *Mit dem SBB-Vierspurenausbau und der Neugestaltung des Bahnhofareals {QP Corso} werden bestehende Parkräume (Auto, Roller, Velo) durch neue ersetzt, wobei gemäss bisherigen Informationen kein 1;1-Ersatz stattfindet.*
- *Mit dem QP Postareal sollen in der Allee Oberflächenparkplätze wegfallen und stattdessen Parkplätze in einem Parkhaus erstellt werden, wobei über die Anzahl der Parkplätze noch nichts genaueres bekannt ist.*
- *Sobald der QP Aurisa realisiert wird, entfallen auf dem ehemaligen Konrad-Peter Areal viele Oberflächenparkplätze. Wo dann diese Fahrzeuge untergebracht werden sollen, ist unklar.*
- *Das geplante Parkhaus der EBL verzögert sich, der Zeitpunkt der definitiven Realisierung ist noch unklar.*
- *Nachdem der Zusammenzug von kantonalen Arbeitsplätzen am Bahnhofareal gescheitert ist, prüft der Kanton nun weitere Lösungen zur Konzentration seiner Arbeitsplätze auf eigenen Arealen, Möglicherweise muss der Kanton dazu auch Parkraum planen, bei dem sich die Stadt Liestal ggf. «anhängen» könnte. Falls der Kanton keinen Parkraum plant könnte dies Auswirkungen auf den bestehenden, öffentlichen Parkraum haben.*
- *Durch die Entwicklung im Ziegelhofareal können 210 Parkplätze in nächster Nähe zum Stedtli nicht realisiert werden.*

Im Hinblick auf die oben erwähnten Entwicklungen ist zum heutigen Zeitpunkt unklar, ob in Liestal längerfristig genügend Parkplätze für Autos, Roller und Velos vorhanden sein werden und ob die Parkplätze an den richtigen Standorten platziert werden.

Der Stadtrat wird deshalb eingeladen, in einem **Parkraumkonzept die kurz- mittel- und langfristige Parkraumplanung für Liestal aufzuzeigen und ggf. Massnahmen zu definieren, um sicherzustellen, dass für die einzelnen Verkehrsteilnehmer genügend und gut platzierter Parkraum vorhanden sein wird»**

1.2 Postulat 2019/149 betreffend Parkkarten auf öffentlichen Parkplätzen (Hanspeter Meyer namens der SVP-Fraktion, Daniela Reichenstein namens der FDP-Fraktion, Stefan Fraefel namens CVP(EVP/GLP Fraktion):

«Wir haben festgestellt, dass auf gebührenpflichtigen Parkplätzen unzählige Fahrzeuge mit Jahresparkkarten abgestellt sind, und zwar folgende Kategorien:

- *Jahreskarten, die nur für Obergestadeck und Nonnenboden gelten*
- *Jahreskarten, die für das gesamte Stadtgebiet gelten*
- *Jahreskarten, die vor allem für die Schulhäuser gelten.*

Aussteller dieser Karten sind die Sicherheitsabteilung der Stadt sowie die Gribi Liegenschaftsverwaltung.

Im Parkierungsreglement und in der Verordnung haben wir keine Hinweise über diese Ausnahmegewilligungen gefunden. Einzig bei Handwerkerparkkarten ist das Parkieren auf gebührenpflichtigen Plätzen erlaubt.

Da die Parkplatzsituation in Liestal ohnehin schwierig ist - und sich durch den Wegfall der Plätze auf dem Konrad-Peter-Areal noch verschärfen wird - sollten die wenigen öffentlichen Parkplätze der Kundschaft zur Verfügung stehen und nicht durch Dauerparkierer blockiert sein.

Wir bitten den Stadtrat um entsprechende Überprüfung und um Bericht an den Einwohnerrat zu folgenden Fragen:

- 1. Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage werden die oben erwähnten Parkkarten ausgestellt?*
- 2. Wer kann solche Parkkarten erwerben, und zu welchem Preis?*
- 3. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die gebührenpflichtigen öffentlichen Parkplätze nicht zweckentfremdet werden sollen?*
- 4. Welche Alternativen zu den offensichtlich ausgestellten Parkkarten gibt es in Liestal?»*

1.3 Handlungsbedarf bei der Parkierung in den Wohn- und Gewerbequartieren

Unabhängig von der Bearbeitung der beiden Postulate besteht in den Wohngebieten und in den Gewerbegebieten ebenfalls seit längerem Handlungsbedarf.

Gemäss heutiger Parkierungsverordnung ist in der Parkplatzzone „Wohngebiete“ eine maximale Parkdauer von drei Stunden auf markierten Parkplätzen in einer «weissen Zone» («Parkverbotszone, ausgenommen in markierten Parkfeldern») erlaubt. In einigen Wohn- und Gewerbegebieten wurden jedoch bisher keine markierten Parkplätze ausgeschieden. Hier dürfen gemäss Strassenverkehrsgesetz Autos auf der öffentlichen Allmend (Strasse) parken, was immer wieder zu Konflikten und Rückmeldungen von unzufriedenen Anwohnenden führt:

- Private Zufahrten werden zugeparkt bzw. die Ausfahrt erschwert.
- Die Durchfahrt wird durch parkierte Fahrzeuge zum Teil so eingeengt, dass breitere Fahrzeuge (Kehrlichfahrzeuge, Feuerwehr, Anlieferungen) nicht mehr passieren können.
- Die Sichtverhältnisse werden eingeschränkt
- Die Parkierung gemäss Strassenverkehrsgesetz steht im Widerspruch zur Parkierungsverordnung, welche für das Wohngebiet eine «weisse Zone» mit Parkdauer von 3 Stunden vorgibt.

Mit dem SBB-Projekt Vierspurausbau wird zudem der bestehende Parkraum für Bahnpendler reduziert. Dies könnte dazu führen, dass die Pendler und Pendlerinnen vermehrt in die angrenzenden Quartiere ausweichen.

1.4 Missbrauch der Gratisparkstunde auf den öffentlichen Parkplätzen in der Altstadt und im Zentrum

Auf dem Fischmarkt und dem Parkplatz Gestadeck beobachtet die Stadtverwaltung einen nicht unerheblichen Missbrauch der Gratisparkstunde durch die Neuausgabe eines Tickets nach einer Stunde ohne Wegfahrt des Fahrzeugs. Der Nachweis des Nichtwegfahrens des Fahrzeugs ist zwar möglich, bedingt aber seitens der Polizei einen sehr grossen Aufwand.

Mit der Abschaffung der Gratisparkstunde müsste ab der ersten Minute bezahlt werden. Wird dann die Parkzeit überschritten, kann sehr einfach gebüsst werden. Zwar besteht immer noch die illegale Möglichkeit die Parkzeit durch eine Neuausgabe des Tickets ohne Wegfahrt des Fahrzeugs zu verlängern, aber hierfür muss immerhin eine Parkgebühr entrichtet werden, was ein längeres Parkieren deutlich weniger attraktiv macht, zumal die Tarife in der Altstadt höher sein sollten als in den Parkhäusern, wo ein längeres Parkieren erlaubt wäre.

1.5 Parkplatzersatzabgabereglement

Die Stadt Liestal wollte mit der Revision der Nutzungsplanung die notwendige Rechtsgrundlage für die Erhebung einer Parkplatzersatzabgabe im Zonenreglement Siedlung und im Teilzonenreglement Zentrum schaffen (Art. 43 Abs. 3 ZR Siedlung und in § 30 TZR Zentrum). Der Regierungsrat hat diese Absätze aber nicht genehmigt. In den Erwägungen des Regierungsratsbeschlusses zur Revision der Zonenvorschriften Siedlung wird festgehalten, dass die Regelung nicht im Zonenreglement erfolgen kann, sondern dass die Gemeinde gemäss § 107 Abs. 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes RBG ein eigenes Ersatzabgabereglement erlassen muss.

Dieses wurde bisher nicht ausgearbeitet und die Erhebung der Ersatzabgaben erfolgt heute lediglich auf der Rechtsgrundlage des RBG.

2. **Heutige Rechtsgrundlagen**

Im Raumplanungs- und Baugesetz des Kantons Basellandschaft ist festgelegt, dass die Erstellung, der Umbau und die Zweckänderung von Bauten und Anlagen, für die ein Abstellplatzbedarf für Motorfahrzeuge und Fahrräder besteht, nur dann bewilligt werden darf, wenn eine bestimmte Anzahl Abstellplätze ausgewiesen wird. Die Berechnung des Bedarfs ist in der Parkplatzverordnung festgelegt.

Können die notwendigen Abstellplätze aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht oder nur mit unverhältnismässig hohem finanziellem Aufwand erstellt werden, entrichtet die Bauherrschaft eine Ersatzabgabe an die Gemeinde.

Dies bedeutet im Grundsatz, dass die Bauherrschaften der Liegenschaften selber dafür verantwortlich sind, dass für ihre Nutzer und die angestrebte Nutzung genügend Parkplätze, primär auf ihrem eigenen Grundstück, zur Verfügung stehen. Dies wurde in den kürzlich realisierten Quartierplänen auch so umgesetzt. Gemäss der kürzlich revidierten Parkplatzverordnung des Kantons können die Gemeinden im Rahmen eines Quartierplans auf der Grundlage eines Mobilitätskonzepts auch eine, im Vergleich zu den kantonalen Vorgaben reduzierte Parkplatzzahl bewilligen.

Andererseits gibt es vor allem im Stadtzentrum aber auch in den Quartieren einen ausgewiesenen Bedarf an öffentlichen Parkplätzen, die vor allem den Besuchern und Besucherinnen der Läden und der diversen Dienstleistungen zu Gute kommen sollen. Zudem suchen oftmals auch Berufstätige an ihrem Arbeitsort Parkplätze.

Aus diesen Gründen stellt die Stadt Parkplätze auf öffentlichem Grund zur Verfügung und hat sich die Stadt in der Vergangenheit mit namhaften finanziellen Beträgen am Bau des Parkhauses Bücheli und des Parkhauses Rebgarten beteiligt.

Die Parkierung auf öffentlichem Grund ist in Liestal in folgenden Verordnungen und Reglementen geregelt:

Im Parkierungsreglement vom 30. Oktober 2013 (415.1) sind die Grundsätze zu den Parkplatzzonen, den Gebühren und den Parkkarten festgelegt. Die Parkierungsverordnung vom 18. Dezember 2018 (415.11) regelt die Details zu den Parkplatzzonen, den Gebühren und den Parkkarten.

Für die Pikettparkkarten und die Lehrerparkplätze fehlt derzeit eine Rechtsgrundlage

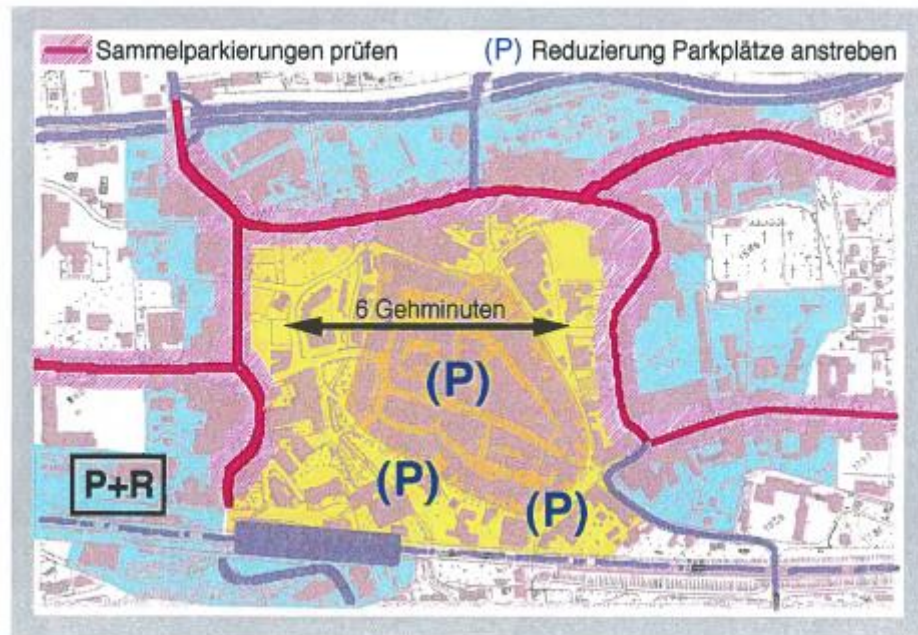
Zudem fehlt derzeit ein Parkplatzerersatzabgabereglement. Die Parkplatzerersatzabgabe wird heute lediglich auf der Rechtsgrundlage des RBG erhoben.

3. Entwicklung des Parkplatzangebots im Stadtzentrum

3.1 Zielsetzungen aus dem Richtplan 95

Folgende Zielsetzungen wurden im Richtplan 95 formuliert:

1. Für die vielfältigen Nutzungen im Stadtzentrum von Liestal werden genügend Parkplätze zur Verfügung gestellt.
2. Die Parkplätze sind nach Möglichkeit in Sammelparkierungen zusammenzufassen. Diese sind im Bereich der Hauptverkehrsachsen in Fussgängerdistanz zum Stedtli zu realisieren.
3. Mit der Realisierung von neuen Parkplätzen am Stedtli sind Dauerparkplätze im Stedtli aufzuheben.
4. Die Planung, Realisierung und Bewirtschaftung von grösseren Parkplätzen sollen nach einem einheitlichen Konzept erfolgen.
5. In stadtlinnahen Wohnquartieren ist das Parkieren durch Auswärtige mit geeigneten Massnahmen zu verhindern (Anwohnerbevorzugung)
6. Ein Parkleitsystem vermindert den Suchverkehr.



Bereits im Jahr 2012 wurden im Blick auf die Realisierung des Büchelparkings und des Parkhauses Rebgarten mit den KMU einige langfristige Massnahmen angesprochen:

1. Rückkehr zum Parkierungskonzept 2002. Das heisst, zusätzliche Gratisstunde im Zentrum wird wieder aufgehoben.
2. Einheitliche Tarifstruktur in den Parkhäusern Engel, Manor und später Rebgarten und Ziegelhof.
3. Einrichtung eines Parkleitsystems für die Parkhäuser

3.2 Verkehrskonzept Liestal, Zwischenbilanz 2014

Im 2014 wurde als Grundlage zur Beantwortung diverser politischer Vorstösse in einer Sammelvorlage ein Verkehrskonzept ausgearbeitet. Darin wird auch der ruhende Verkehr behandelt und zu den Parkplätzen im Zentrum die folgende Empfehlung abgegeben:

«Die Parkplätze im Stedtli, welche einerseits für das Gewerbe wichtig sind, andererseits aber auch Suchverkehr generieren und im Konflikt zur Fussgängernutzung stehen, sollen schrittweise massvoll reduziert und verstärkt bewirtschaftet werden. Als Ersatz dienen die heute unterbelegten Sammelparkierungen (Parkhäuser) in Gehdistanz zum Stedtli.»

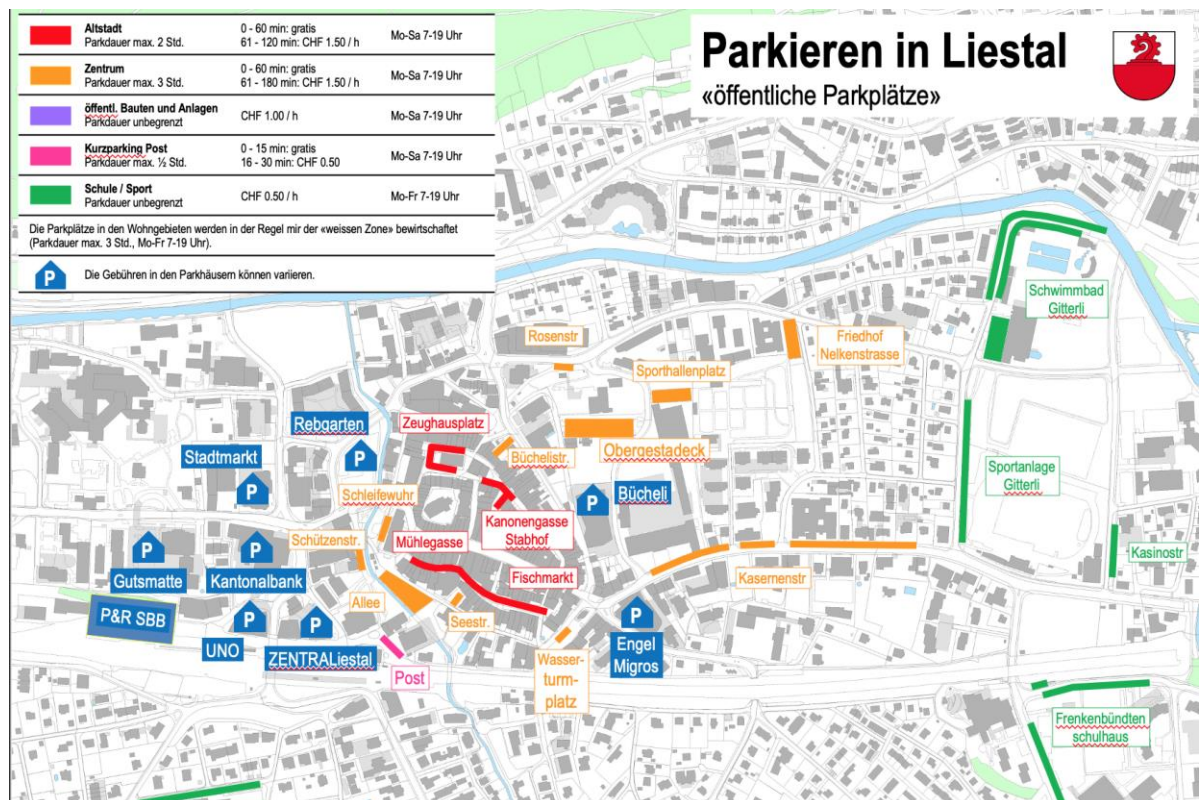
3.3 Analyse des heutigen Parkplatzangebots und des zukünftigen Bedarfs

Mit der Realisierung diverser Bauvorhaben und der Umsetzung von Massnahmen in den vergangenen Jahren wurden etliche Zielsetzungen aus dem Richtplan 95 umgesetzt. So stehen mit den seither neu gebauten Parkhäusern aktuell etwas mehr als 1000 öffentlich zugängliche Parkplätze in Parkhäusern der Altstadt und des Zentrums in 2 - 10 Minuten Gehdistanz zur Rathausstrasse (Coop) zur Verfügung. Weitere rund 250 öffentliche Parkplätze in der Altstadt und im Zentrum liegen ebenfalls in weniger als 5 Minuten Gehdistanz vom Coop entfernt. Zudem stehen an Wochenenden und am Abend im Parkhaus der kantonalen Verwaltung weitere 380 Parkplätze in ca. 9 Minuten Gehdistanz zur Verfügung. Somit stehen heute rund 1400 öffentliche Parkplätze in Gehdistanz zum Stadtzentrum zur Verfügung.

Zusätzlich dazu gibt es in der Altstadt und im Zentrum eine namhafte Zahl gelb markierter privater Parkplätze, die Kunden, Angestellten und Bewohnern einzelner Liegenschaften zur Verfügung stehen. Zudem besteht in diversen Überbauungen auf dem Stadtgebiet ein Angebot an Mietparkplätzen (siehe z.B. Inserate Homegate etc.) und in der Gewerbezone im Oristal steht ein schlecht genutztes privates Parkhaus mit freien Parkplätzen.

Weitere 250 Parkplätze kommen in Zukunft mit der Umsetzung des QP Bahnhofcorso und dem Parkhaus an der Tiergartenstrasse hinzu. Sie ersetzen das bestehende P&R Angebot und sollen primär für P&R Kunden und Kundinnen der Bahn zur Verfügung stehen.

Zudem ist das Stadtzentrum hervorragend mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Es ist in 6 - 7 Minuten Gehdistanz vom Bahnhof erreichbar und insbesondere mit der Bushaltestelle Wasserturmplatz optimal aus den Quartieren und den umliegenden Gemeinden mit dem Bus zu erreichen.



Parkieren in Liestal gemäss aktuellem Reglement

	öffentliche PP	Mögliche Reduktion	Gehdistanz zur Rathausstrasse (Coop)	Bemerkungen
Parkhäuser Zentrum				
Engel	100		2 Minuten	
Bücheli	276		2 Minuten	
Rebgarten	93		3 Minuten	Mindestens 60 öffentliche. Die nicht an die Nutzer Rebgarten vermieteten PP werden öffentlich zur Verfügung gestellt. Ersatz für 36 PP am Brunnewegli
Stadtmärt	105		6 Minuten	
Kantonalbank	30		6 Minuten	
Zentral Liestal	24		6 Minuten	
Uno	39		7 Minuten	
QP Gstadig	60		7 Minuten	Kundenparkplätze für Läden
Total Parkplätze	727			in 2 - 10 Minuten Gehdistanz zum Coop
Parkplätze Altstadt				
Fischmarkt	31	-31	1 Minuten	
Mühlegasse	8	-8	2 Minuten	
Zeughausplatz	18	-18	3 Minuten	
Kanonengasse/Stabhof	11		1 Minuten	
Total Altstadt	68	-57		in 1 - 3 Minuten Gehdistanz zum Coop
Parkplätze Zentrum				
Gstadig	87		4 Minuten	
Friedhof (Sporthallenplatz)	32		5 Minuten	
Allee	50	-30	4 Minuten	
Schützenstrasse	5		3 Minuten	
Schleifenwuhweg	3		3 Minuten	
Seestrasse	5		2 Minuten	
Wasserturmplatz	9		2 Minuten	
Büchelistrasse	20		4 Minuten	
Rosenstrasse	4		5 Minuten	
Kasernenstrasse	15		3 Minuten	
Kasernenstrasse	14		5 Minuten	
Total Zentrum	244	-30		in weniger als 5 Minuten Gehdistanz zum Coop
Total PP Altstadt und Zentrun	1039	-87		
Parkhaus kantonale Verwaltung				
Gutsmatte	380		9 Minuten	An Werktagen durch Verwaltung belegt, an Wochenenden frei
Bahnhof				
Parkhaus Oristal	80		8 Minuten	Vor allem P&R
P&R Bau A	70		9 Minuten	Vor allem P&R
P&R Güterareal	45		10 Minuten	Vor allem P&R
zusätzliche öffentliche PP Bau A	55		9 Minuten	Nicht an Nutzer des Gebäudes A vermietete PP werden öffentlich zur Verfügung gestellt
Zielsetzung Total gemäss SBB	250			in weniger als 10 Minuten vom Coop
Spital KSBL	700		13 Minuten	Primär für Besucher und Angestellte Spital
Total inklusive SBB und KSBL	2369			

Die Auslastung der Parkplätze auf öffentlichen Grund ist heute recht hoch. In den Parkhäusern hat es hingegen Reserven, die selbst an Spitzentagen im Weihnachtsgeschäft nicht vollständig genutzt werden.

Die Menge der Verkaufsgeschäfte und des Dienstleistungsangebots im Zentrum ist weitgehend konsolidiert, so dass mittelfristig weder von einem angebots- noch einem nachfragebedingten grossen zusätzlichen Bedarf an öffentlichen Parkplätzen im Zentrum auszugehen ist. Nimmt man nun die Spitzentage des Weihnachtsgeschäfts als Mass für eine mögliche maximale Auslastung der Einkaufskapazitäten in Liestal lässt sich daraus ableiten, dass es in Liestal für Einkauf und Dienstleistung genügend öffentliche Parkplätze gibt. In Ihrem Bericht zur Standort- und Marktanalyse und Entwicklungspotenziale für die Rathausstrasse in Liestal aus dem Jahr 2015 kommt Wuest & Partner ebenfalls zum Schluss, dass das Parkplatzangebot in und um die Altstadt von Liestal genügend ist.

«Aufgrund der aktuellen Entwicklungen scheint in und um die Altstadt von Liestal keine akute Parkplatz-Knappheit zu herrschen. Viel mehr führt die Ungleichbehandlung der öffentlichen Parkplätze und der privaten Parkhäuser zu einem erhöhten Suchverkehr im Stedtl und Frustrationen unter den Altstadtbesuchern.

Während öffentliche Parkplätze wie zum Beispiel im Fischmarkt gratis oder zu günstigeren Konditionen vergeben werden, sind die privaten Parkhäuser kostenpflichtig. Gemäss der Erhebung aus dem Jahr 2009 sind vor allem die Parkplätze im Stedtli stark belegt. Die Parkhäuser am Rand der Altstadt sind hingegen nur mässig ausgelastet.

Um das Stedtli für Anreisende mit dem MIV attraktiver zu gestalten, soll in erster Linie nicht mehr Parkplätze erstellt werden, sondern das bestehende Angebot verbessert werden. Abhilfe kann beispielsweise ein Parkleitsystem schaffen. Der Komfort beim Parkieren kann durch die bessere Koordination gesteigert werden.» (Bericht Wüest & Partner, Seite 27)

3.4 Einnahmen aus Parkgebühren

Die Tarife der Parkplätze auf öffentlichem Grund sind in der Verordnung zum Parkierungsreglement festgelegt, ebenso wie die maximalen Parkdauern.

Zusammenfassung Parkdauer, Geltungsdauer und Parkgebühren				
Typ	Parkplatzzone	max. Parkdauer	Parkgebühren	Geltungsdauer 07:00 - 19:00Uhr
I	Altstadt	2.0	0-60min.: Gratis 61-120min.: 1.50 CHF/h	Montag - Samstag
II	Zentrum	3.0	0-60min.: Gratis 61-120min.: 1.50 CHF/h	Montag - Samstag
III	öffentliche Bauten und Anlagen	unbegrenzt	1.00 CHF/h	Montag - Samstag
IIIa	Kurzparking Post	0.5	0-15min.: Gratis 16-30min.: 0.50 CHF/h	Montag - Samstag
IIIb	Schulen / Sport	unbegrenzt	0.50 CHF/h	Montag - Freitag
IV	Wohngebiete	3.0	Parkscheibe	Montag - Freitag
V	Gewerbegebiete	-	-	-

Vor der Einführung der Gratisparkstunden in den Jahren 2003 bis 2007 lagen die jährlichen Einnahmen aus den Parkgebühren jeweils bei ca. 700'000.- bis 800'000.-. Im Jahr 2019 betragen sie gemäss nachfolgender Zusammenstellung noch rund 310'000.-. Dies bei rund 330'000 Gratisparkvorgängen.

Auswertung Parkvorgänge und -einnahmen 01.01.2019 - 31.12.2019

Name	Parkuhr	Bezahlungen mit Münzen CHF	Anzahl bezahlte Transaktionen	Durchschnittlicher Transaktionsbetrag	Durchschnittlich bezahlte Parkdauer	Anzahl Gratistickets
Zeughausplatz	1207	CHF 7'697.00	6'155	1.25	1h 47	21'390
Allee 1	1518	CHF 35'533.50	21'952	1.62	2h 04	51'439
Allee 2	1519	CHF 27'629.50	16'860	1.64	2h 05	39'394
Fischmarkt	1520	CHF 13'625.00	12'016	1.13	1h 44	69'309
Rosengasse	2069	CHF 5'292.90	4'117	1.29	1h 49	15'258
Gestadeckplatz KV	2070	CHF 53'245.60	31'772	1.68	2h 07	64'153
Gestadeckplatz Kaserne	2071	CHF 25'074.00	14'889	1.68	2h 07	20'188
Frenkenbündten 1	2189	CHF 14'257.50	7'720	1.85	3h 42	0
Sporthallenplatz	2201	CHF 9'042.90	5'602	1.61	2h 04	6'426
Büchelstrasse	2286	CHF 15'322.90	9'662	1.59	2h 03	23'051
Frenkenbündten 2	2381	CHF 12'714.80	5'429	2.34	4h 41	0
Widmannstrasse	2382	CHF 9'133.00	4'783	1.91	3h 49	0
Kaserenstrasse 1	2383	CHF 11'238.70	7'927	1.42	1h 56	17'709
Kaserenstrasse 2	2384	CHF 5'349.50	3'964	1.35	1h 54	6'173
Militärstrasse 1	2952	CHF 13'296.00	5'235	2.54	5h 05	0
Militärstrasse 2	2953	CHF 7'080.10	3'491	2.03	4h 03	0
Militärstrasse 3	2954	CHF 1'081.30	667	1.62	3h 15	0
Nelkenstrasse	2955	CHF 11'082.50	5'834	1.9	1h 54	0
Wasserturmplatz		CHF 6'076.30	3'883	kann nicht ausgewertet werden	kann nicht ausgewertet werden	kann nicht ausgewertet werden
Konrad Peter Areal (nicht mehr in Betrieb)		CHF 25'396.10		kann nicht ausgewertet werden	kann nicht ausgewertet werden	kann nicht ausgewertet werden
Total		CHF 309'169.10	171'958	1.65	2h 22	334'490

Die Stadt hat sich finanziell an den Parkhäusern Bücheli und Rebgarten beteiligt und damit den Bau einer erheblichen Anzahl öffentlicher Parkplätze in diesen Parkhäusern ermöglicht. Sie ist aber weder an den Parkhäusern beteiligt noch hat sie eine vertragliche oder rechtliche Grundlage die Tarife festzulegen. Über die Einnahmen und die detaillierte Belegung der Parkhäuser liegen der Stadt derzeit keine detaillierten Angaben vor.

Anzeige	Bücheli / Manor		ENGEL / MIGROS		Rebgarten	BLKB UNO		Stadtmärkt	Liestal Zentral
	Frei / Besetzt		Frei / Besetzt		Anzahl PP	Anzahl PP			Frei / Besetzt
Parkdauer	Tagestarif Mo-Sa 08.00 - 20.00	Nachttarif Mo-Sa 20.00 - 08.00 Sonntag ganzer Tag	Tagestarif Mo-Sa 08.00 - 20.00	Nachttarif Mo-Sa 20.00 - 08.00 Sonntag ganzer Tag	Mo - So 24 Std	Mo - Fr	Sa / So	Mo - So 24 Std	Mo - Sa 06:00 - 19:00 Sonntag geschlossen
Std	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
0.5	1.00	0.50	1.00	0.50	1.00	gratis	gratis	gratis	gratis
1	2.00	0.50	2.00	0.50	2.00	2.00	1.00	1.50	0.50
2	4.00	1.00	4.00	1.00	3.00	4.00	2.00	3.00	1.50
3	6.00	1.50	7.00	1.50	4.00	6.00	3.00	5.00	3.50
4	8.00	2.00	10.00	2.00	5.00	9.00	4.00	7.00	5.50
5	10.00	2.50	13.00	2.50	6.00	12.00	5.00	10.00	7.50
6	12.00	3.00	16.00	3.00	9.00	15.00	6.00	13.00	9.50
7	14.00	3.50	19.00	3.50	12.00	25.00	7.00	16.00	11.50
8	16.00	4.00	22.00	4.00	15.00	35.00	8.00	19.00	13.50
9	18.00	4.50	25.00	4.50	18.00	45.00	9.00	22.00	15.50
10	20.00	5.00	28.00	5.00	21.00	55.00	10.00	25.00	17.50
11	22.00	5.50	31.00	5.50	24.00	65.00	11.00	28.00	19.50
12	24.00	6.00	34.00	6.00	27.00	75.00	12.00	31.00	21.50

Tarife der öffentlichen Parkhäuser

Die Tarife in den Parkhäusern sind für die ersten drei Stunden ziemlich ähnlich. Die erste halbe Stunde kostet entweder einen Franken oder ist gratis. Bis zu zwei Stunden Parkdauer kostet die Stunde meist je 2 Franken. Bei längerer Parkdauer unterscheiden sich die Tarife erheblich, was auf unterschiedliche Nutzungskonzepte der Parkhäuser zurückzuführen sein dürfte.

Die Parkgebühren sind heute in den Parkhäusern deutlich höher, als auf den öffentlichen Parkplätzen im Zentrum.

	Altstadt	Zentrum	Parkhaus A	Parkhaus B	Parkhaus C	Parkhaus D	Parkhaus E
1/2 Stunde	Gratis	Gratis	CHF 1.00	CHF 1.00	CHF 1.00	Gratis	Gratis
1 Stunde	Gratis	Gratis	CHF 2.00	CHF 2.00	CHF 2.00	CHF 1.50	CHF 0.50
2 Stunden	CHF 1.50	CHF 1.50	CHF 4.00	CHF 4.00	CHF 3.00	CHF 3.00	CHF 1.50
3 Stunden		CHF 3.00	CHF 6.00	CHF 7.00	CHF 4.00	CHF 5.00	CHF 3.50

Zusammenstellung der aktuellen Tarife bis 3 Stunden

4. Ziele des Konzepts

Wo liegen nun die Probleme und welche Grundsätze zur Erarbeitung von Massnahmen zur Verbesserung sollen mit dem Parkplatzkonzept festgelegt werden?

Im Postulat von Thomas Eugster und in der öffentlichen Diskussion steht primär die Sorge im Mittelpunkt, ob es genügend öffentliche Parkplätze für die Funktion des Stadtzentrums als urbanes Einkaufs- und Arbeitszentrum gibt. Die obige Analyse des heutigen Bedarfs und des Angebots zeigt, dass es im Zentrum genügend Parkplätze gibt.

Hingegen müsste das bestehende Angebot der Parkplätze sowohl im Zentrum, wie auch in den Quartieren mit der Umsetzung von gezielten Massnahmen besser, effizienter und kundenfreundlicher bewirtschaftet und genutzt werden.

Die Analyse legt auch nahe, dass jetzt sogar der Zeitpunkt gekommen wäre, um eine massvolle Reduktion der Parkplätze im Fischmarkt, auf dem Zeughausplatz, auf dem Wasserturmplatz und in der Allee in Angriff zu nehmen.

Ein erster Schritt ist die Umsetzung des Parkleitsystems. Das konkrete Projekt zur technischen Realisierung und zur Gestaltung liegt nun vor - ebenfalls ein Kostenvoranschlag.

Die Nutzung im Zentrum kann zusätzlich zur Realisierung des Parkleitsystems über die Preisgestaltung und die maximale Parkierungsdauer in der Altstadt gelenkt werden. Dazu muss das Parkierungsreglement (415.1) und die Parkierungsverordnung (415.11) angepasst werden.

Mit der Gratisstunde in der Altstadt und der recht langen möglichen Parkierungsdauer werden heute falsche Anreize gesetzt. Wenn man davon ausgeht, dass es in den Parkhäusern in unmittelbarer Nähe zum Zentrum genügend Parkplätze gibt, dann müssten, falls überhaupt, die zentralsten Parkplätze (Fischmarkt, Zeughausplatz, Wasserturmplatz und Allee) vor allem den Kurzzeitparkierenden zur Verfügung stehen: in der Bäckerei ein Gipfeli kaufen, bei der chemischen Reinigung Kleider abholen oder bringen, einen schnellen Espresso trinken oder einen Einkauf abholen. Um dies zu unterstützen und zudem einen möglichst hohen Kunden- bzw. Autodurchsatz zu erreichen, muss in erster Linie die Parkzeit begrenzt sein, z.B. auf maximal eine halbe Stunde. Der Parkplatz muss von der ersten Minute an etwas kosten damit auch die notwendige Sicherheit zum Büssen und somit auch zur Durchsetzung besteht. Ob er von der ersten Minute an so hoch sein soll, dass es sich nur lohnt eine kurze Zeit zu parkieren, oder ob ein Preis von z.B. 1 Franken pro halbe Stunde wie im Parkhaus Bücheli und Engel angebracht ist, muss diskutiert werden.

Für alle, die länger bleiben wollen, stehen genügend Parkplätze in den Parkhäusern zur Verfügung. Und für diese Kundschaft spielt auch die nur wenig längere Gehdistanz bis zum Laden im Vergleich zur Dauer des Einkaufs keine wesentliche Rolle mehr.

Im Interesse der Aufwertung des öffentlichen Raums sollte die massvolle Aufhebung von Parkplätzen auf dem Zeughausplatz, im Fischmarkt und in der Allee ernsthaft weiterverfolgt werden. Der Fischmarkt könnte so zu einer wohnorientierten Strasse werden, die sich die Bewohner, so wie dies im Kirchhof schon der Fall ist, mit Sitzgelegenheiten, Pflanzentöpfen etc. aneignen könnten. Der Zeughausplatz und der Wasserturmplatz sind beides attraktive Orte der Begegnung, die sich durchaus auch für weitere gastronomische Angebote eignen würden. Und die Allee könnte ihre Funktion als autofreier Stadtpark noch besser wahrnehmen.

Diese Orte sind auch schöne Veranstaltungsplätze, die heute nur sehr selten zur Verfügung gestellt werden, da die temporäre Sperrung mit Emotionen und viel Aufwand verbunden ist. Eine Aufhebung der Parkplätze würde Liestal auch als Veranstaltungsort attraktiver machen.

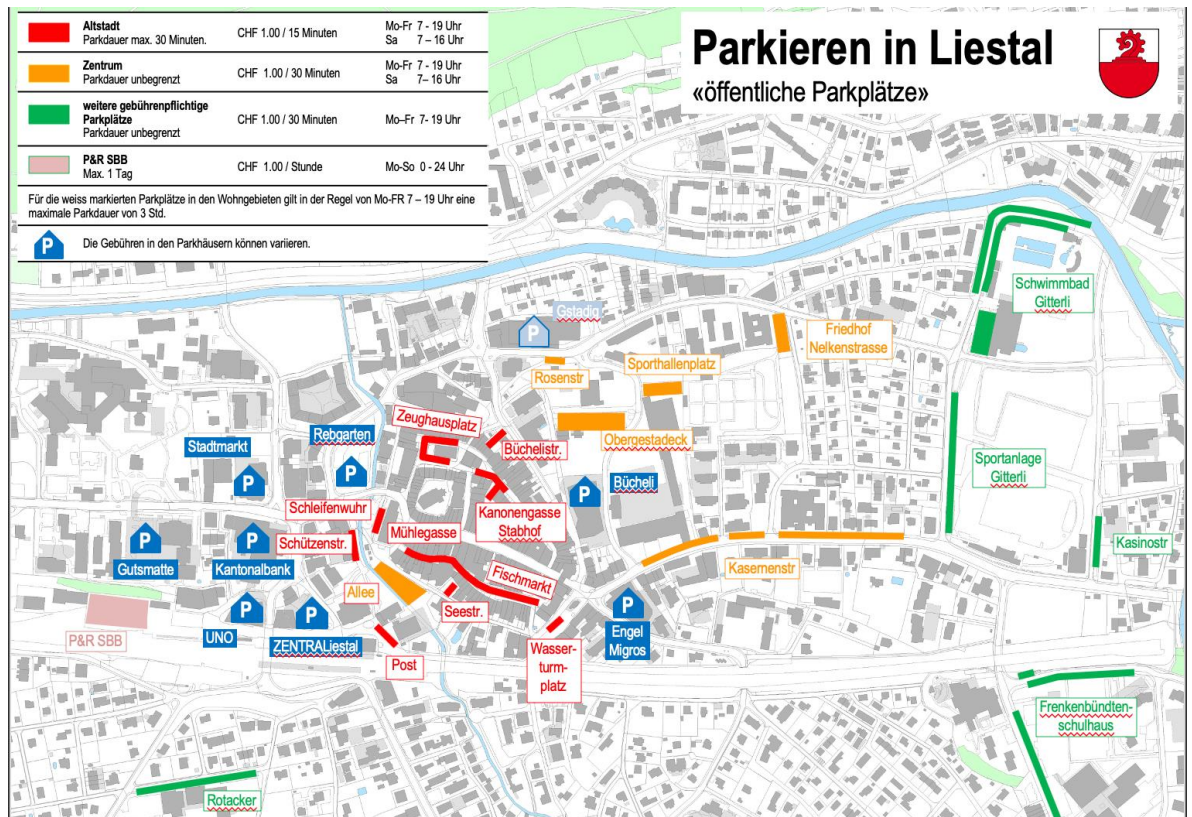
Mit dem Blick auf den in Liestal ausgerufenen Klimanotstand muss zudem geklärt werden, wo das Angebot von Parkplätzen für Elektroautos und Sharing Angeboten platziert werden kann und wie mit der Steuerung des Parkplatzangebots bzw. des Preises für die Parkierung die Attraktivität und die Nutzung des guten Angebots des öffentlichen Verkehrs im Vergleich zum Auto verbessert werden kann. Zielgruppe möglicher Massnahmen sind in dieser Hinsicht vor allem die Arbeitnehmenden, die von auswärts nach Liestal kommen.

Im Zusammenhang mit der Planung des Lüdinareals bietet sich die Gelegenheit in unmittelbarer Stadtnähe weitere öffentliche Parkplätze zu realisieren. Im Entwicklungsplan 2020-2024 sind hierfür 1 Mio. CHF eingestellt. Diese Option soll offengehalten werden.

In den Wohn- und Gewerbegebieten der Stadt Liestal ist die Ausgangslage und die Zielsetzung eine andere. Hier stellt sich die Frage: wie die Parkplätze im öffentlichen Strassenraum in Zukunft möglichst einheitlich und mit wenigen aber einfachen und klaren Parkierungsregeln genutzt und bewirtschaftet werden sollen. Aber auch im Bereich des Stadtzentrums stellt sich die Frage nach dem Parkplatzangebot für die Anwohner und Anwohnerinnen, wie auch für die diversen Angestellten in verschiedenen Branchen.

Mit dem SBB-Projekt Vierspurausbau wird zudem der bestehende Parkraum für Bahnpendler reduziert. Dies könnte dazu führen, dass die Pendler und Pendlerinnen vermehrt in die angrenzenden Quartiere ausweichen.

5. Parkierungskonzept



Parkieren in Liestal gemäss neuem Parkierungskonzept

1. Die Parkierung in Liestal soll mit wenigen und möglichst einfachen Regeln gelenkt werden.
 - Reduktion der Anzahl unterschiedlicher Zonen
 - Möglichst einfache und einheitliche Tarifierung
 - Die Tarifierung soll auch zur Lenkung eingesetzt werden.
2. In den Parkhäusern im Zentrum stehen genügend öffentliche Parkplätze für den Einkauf und den Besuch von Dienstleistungen zur Verfügung.
 - Die Option für den Bau von öffentlichen Parkplätzen im Lüdin-Areal wird offengehalten.
3. Ein möglichst hoher Anteil Parkplatzsuchender soll in den Parkhäusern parkieren.
 - Die Parkplatzsuchenden werden mit einem Parkleitsystem auf die freien Parkplätze in den Parkhäusern hingewiesen und zu den Parkhäusern geleitet.
 - Die Tarife sollen möglichst einheitlich sein und eine Lenkungswirkung anstreben. Es soll weniger oberirdisch und dafür vermehrt in den Parkhäusern parkiert werden.
4. Die öffentlichen Parkplätze in der Altstadt sollen primär den Kurzzeitparkierenden zur Verfügung stehen.
 - Abschaffung der Gratisparkstunde
 - Die Parkplätze in der Altstadt sollen teurer sein als diejenigen im Zentrum
 - Mit zunehmender Parkdauer gestaffelter Tarif

5. Die öffentlichen Parkplätze im Zentrum sollen primär den Kunden der Läden und der Dienstleister (Ärzte, Versicherungen, Banken etc.) zur Verfügung stehen.
 - Abschaffung der Gratisparkstunde.
 - Keine Begrenzung der Parkdauer.
 - Gleiche oder höhere Tarife wie in den Parkhäusern.
 - Mit den Tarifen soll eine Lenkungswirkung zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs angestrebt werden.
6. Es besteht ein ausreichendes Angebot an öffentlichen Parkplätzen mit Ladestationen für Elektromobilität. An geeigneten Orten stehen Parkplätze für Car Sharing Angebote zur Verfügung
 - Auf den Parkplätzen im Stadtgebiet werden genügend Parkplätze mit Lademöglichkeiten ausgeschrieben und ausgebaut.
 - Die Stadt stellt Carsharing Anbietern Parkplätze an geeigneten Lagen zur Verfügung.
7. Die öffentlichen oberirdischen Parkplätze in der Altstadt sollen mit der Neugestaltung der Altstadtgassen schrittweise zugunsten der Aufenthalts- und Wohnqualität reduziert werden.
 - In erster Priorität Zeughausplatz vor dem Kantonsmuseum
 - In zweiter Priorität Fischmarkt
 - Allee im Zusammenhang mit der Realisierung des Quartierplans «Am Orisbach»
8. Das Angebot privater Parkplätze für Bewohner, Mitarbeitende, Besucher, Kunden ist in der Eigenverantwortung der Liegenschaftsbesitzer, bzw. Bauherrschaften und Firmen. Die entsprechenden Regelungen sind übergeordnet im Raumplanungs- und Baugesetz und in den kantonalen Verordnungen geregelt.
 - Im Rahmen von Quartierplanungen soll die Kompetenz der Stadt für eine Reduktion der Pflichtparkplätze an zentralen Lagen mit einer sehr guten Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr und mit einem verbindlichen Mobilitätskonzept ausgeschöpft werden.
9. In den Wohnquartieren sind Konflikte in Bezug auf die Parkierung durch klare Regeln zu minimieren. Die Anwohnenden und ihre Besuchende sind gegenüber Mitarbeitenden in Firmen sowie Pendlern und Pendlerinnen zu bevorzugen.
 - Mit einem differenzierten Parkkartensystem für Anwohnende und Besuchende sollen längere Parkierungsdauern ermöglicht werden.
 - Die Preise sind so zu gestalten, dass die Anwohnenden bevorzugt werden und ein Parkieren in den Quartieren für Tagespendelnde unattraktiv wird.
10. In Gewerbegebieten ist zugunsten der Freiheit und der Eigenverantwortung der Gewerbetreibenden möglichst wenig zu regeln.
 - Das Parkieren in den reinen Gewerbebezonen soll gemäss Strassenverkehrsgesetz gebührenfrei erlaubt bleiben.
11. Die Handwerker sollen in Liestal die gleichen Bedingungen haben, wie in den anderen Gemeinden des Kantons.
 - Die kantonale Gewerbeparkkarte soll auch in Liestal gelten

12. Für die Parkierung der Dienstfahrzeuge der Stadt Liestal und der privaten Fahrzeuge der Mitarbeitenden der Stadt Liestal bei Piketteinsätzen ist eine rechtliche Grundlage zu schaffen.
 - In das Reglement und die Verordnung soll eine Pikettparkkarte mit entsprechenden Bestimmungen aufgenommen werden.

13. Bei Anlässen auf dem Sportplatz Gitterli und auf den Schularealen sollen die umliegenden Quartiere möglichst vom Parkplatzsuchverkehr entlastet werden.
 - Für Anlässe am Abend oder am Wochenende sollen die Pausenhöfe, wo dies möglich und sinnvoll ist, als temporäre Parkplätze zur Verfügung gestellt werden.
 - Die Stadtverwaltung kann Parkkarten für Marktfahrer/Veranstalter ausstellen und Parkplätze für diese sperren, bzw. reservieren.